

wehr vor, auf welches der gleichfalls gegenwärtige Harnischmacher einen Stempel schlägt. Darauf entrichtet er nach dem vorhin angegebenen Verhältnisse das Bürgergeld, und ausserdem noch folgende Unkosten:

Dem Hrn. Secretair			
für den Bürgerzettel	Court.	1 m ^z	8 ß
Dem Drillmeister für			
den benannten Schein	—	1	8 --
Dem Schreiber bey dem			
Bürgerbuche ; ;	—	--	6 --
Dem Harnischmacher			
für das Stempeln des			
Gewehrs ; ; ;	—	--	6 --
Den beyden Bedde;Be-			
dienten jedem 6 ß	—	--	12 --
Dem Rathsschenken (der			
ihn in die Rathsstube			
führt und ihm den			
Bürgerzettel giebt)	—	--	6 --
	Court.	4 m ^z	4 ß

Nachdem dieß alles berichtet ist, bestellet der Secretair die, welche Bürger werden wollen,

len,